

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 31 (1975)  
**Heft:** 2-3

**Artikel:** Erste schweizerische Bundesrichterin  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845328>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tierung der Gewissensfreiheit jedes einzelnen.

### **RESOLUTION 7**

Der schweizerische Kongress zum internationalen Jahr der Frau, der vom 17. bis 19. Januar in Bern tagte, lädt die schweizerischen Frauen und Frauenorganisationen mit Nachdruck ein, alle Anstrengungen, die der Förderung der Lage der Frau in den Ländern der Dritten Welt dienen, kraftvoll zu unterstützen und zwar im Geiste der Gleichheit und der Solidarität. Der Kongress empfiehlt wenn möglich die Teilnahme an der Verwirklichung des von der Regionalkommission der UNO für Afrika gebildeten Frauenzentrums.

### **Erste schweizerische Bundesrichterin**

Von der Vereinigten Bundesversammlung wurde **Dr. iur. Margrit Bigler-Eggenberger** als erste Frau ins Bundesgericht gewählt. Seit 1966 ist Frau Bigler nebenamtliche Richterin am Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen und 1973 wurde sie Ersatzrichterin am Bundesgericht. Seit 1972 gehört sie überdies dem Grossen Rat des Kantons St. Gallen an.

### **Wahlchancen der Frau**

Auch unser Verein führte in Bern eine Wahlveranstaltung durch. Referentin war **Dr. phil. Lydia Benz-Burger**, welche über «Die Wahlchancen der Frau bei Proporzahlen» sprach. Über diese Veranstaltung werden wir in einer späteren Ausgabe der «Staatsbürgerin» berichten, vorwegnehmen möchten wir, dass in der ans Referat anschliessenden Diskussion spontan und einstimmig folgende Resolution gefasst wurde:

«Um die politische Integration der Frau zu fördern, fordert die Gruppe 26, dass auf allen Ebenen, wo das System der Proporzahlen eingeführt ist, laut Gesetz mindestens je ein Drittel Frauen und mindestens ein Drittel Männer als gewählt gelten.»

In der Wahlveranstaltung Nr. 39, in welcher die Kongressresolutionen durchberaten wurden, erhielt die Resolution der Gruppe 26 keine Mehrheit, so dass sie an der Schlussveranstaltung dem Plenum nicht mehr zur Abstimmung vorgelegt wurde.

### **Schlussworte**

Mit dem staatsbürgerlichen Akt der Annahme von Kongressresolutionen war die Handlung abgeschlossen. Zu sprechen blieb noch der Epilog. Die Tagespräsidentin **Dr. Lilian Uchtenhagen** dankte der Arbeitsgemeinschaft für die vorzügliche Organisation des Kongresses. Sie gedachte aber auch sichtlich bewegt all jener Frauen, die viele Jahre ihres Lebens für die Gleichberechtigung eingesetzt haben, ohne ans Ziel zu gelangen. Was die vielen Vorkämpferinnen manchmal der Verzweiflung nahe brachte, war die pharisäische Selbstsicherheit und das unendlich gute Gewissen, mit dem an alten Vorstellungen festgehalten wurde. Wir wünschen uns eine Gesellschaft, in welcher der Freiheitsraum für alle grösser wird, und die uns die Chance einräumt, uns in gegenseitiger Achtung frei zu entfalten. Dieses Ziel lässt sich nur mit viel Kleinarbeit erreichen und diese Arbeit muss jetzt beginnen. Die politischen Rechte wurden erungen, jetzt gilt es, sie zu gebrauchen. Das bisherige Abseitsstehen der Frau von der Macht betrachtet die aktive Politikerin